

Hygienekonzept der TSG move&dance Ibbenbüren

Gültig ab dem 20.08.2021

Diese Maßnahmen basieren auf Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Für die Teilnahme am Training gilt die 3 G-Regel:

- Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ab 15 Jahren müssen ihren Schülerschein, Impfnachweis, oder Genesenennachweis zu jedem Training mitbringen. Kinder die noch nicht eingeschult sind, benötigen keinen Nachweis.
- Alle nicht schulpflichtigen Teilnehmer sind dazu verpflichtet, einen Nachweis über das Einhalten der 3-G Regel bei sich zu führen.
- Diese Regelung gilt auch für Eltern/Begleitpersonen die sich vor, während oder nach dem Training in der Halle aufhalten. Grundsätzlich sollten Eltern/Begleitpersonen nur in dringenden Fällen und wenn unbedingt nötig die Halle betreten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Alle Mitglieder und Trainer sind über die Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen schriftlich informiert.
- Bei jeder Trainingseinheit werden Teilnehmerlisten geführt, die 4 Wochen gespeichert werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Den Trainern werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung gestellt.
- In Mehrfachsporthallen muss zum Betreten und Verlassen der Sporthalle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Sportanlage ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Es gelten weiterhin die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Zu Beachten:

Bei Krankheitssymptomen (wie z.B. Husten, Schnupfen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber,...) unabhängig von Impfung, Genesenenstatus oder Testergebnis bitte nicht am Training teilnehmen.

Der Vorstand ist verpflichtet die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Die trainingsbezogenen Maßnahmen werden laufend an die aktuelle Situation und Beschlüsse angepasst. Die Mitglieder werden zeitnah über Veränderungen informiert.